

NACHRICHTEN

Gratis-Telefontag ein grosser Erfolg

VADUZ: Am 1. Januar konnten die Kunden der Telecom FL von 6 bis 24 Uhr gratis telefonieren. Mit diesem Gratis-Telefontag dankte die Swisscom Tochtergesellschaft ihren Kunden für ihre Treue. Obwohl am Neujahrstag auf den rund 20000 Festnetzanschlüssen intensiv telefoniert wurde, kam es zu keinen Überlastungen.

Wer am 1. Januar in Liechtenstein auf dem Festanschluss telefonierte oder im Internet surfte, erlebte eine freudige Überraschung. Die Telecom FL schenkte den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern einen Gratis-Telefontag. Während der Zeit von 6 bis 14 Uhr wurden Gespräche von Fixnetz zu Fixnetz im Inland, der Schweiz und in den Grenzbereichen Vorarlberg und Süddeutschland nicht belastet. Die Gebühr erschien zwar auf dem Display, wurde aber nicht verrechnet.

Mit dieser einmaligen Aktion dankte die Marktführerin ihren Kundinnen und Kunden für ihre Treue. Der Gratis-Telefontag war gemäss Paul Meier, Mitglied der Geschäftsleitung Telecom FL, ein grosser Erfolg. Trotz enormen Gesprächsverkehr sei es auf den Fixleitungen weder zu technischen Pannen noch zu Netzüberlastungen gekommen.

Mit diesem Gratis-Telefontag möchte die Telecom FL aber auch ein spezielles Zeichen setzen nach einem schwierigen Jahr. Paul Meier: «1999 war ein intensives Jahr. Viele Hürden mussten überwunden werden. Doch wir möchten nicht zurück, sondern vorwärts blicken und alles in unserer Macht Stehende unternehmen, damit unsere Kundinnen und Kunden die beste Leistung zum besten Preis erhalten. Als einziger Volleranbieter von Telekommunikations-Dienstleistungen wollen wir wie die Löwen um jeden Kunden kämpfen.» Dieser in Europa bisher einmalige Gratis-Telefontag setzt ein Zeichen für die Aufbruchstimmung in der Telekommunikationsbranche unseres Landes. Telecom FL

Vergelt's Gott

Im Dezember 1999 erhielt die Liechtensteinische Kunstschule einen erfreulichen Brief aus Medellin (Kolumbien). Schwester Therese Jacqueline vom Kinderheim Las Granjas bedankte sich für die Spende von 9780 Franken, die ihr vom LED überwiesen wurde. Das Geld stammt aus dem Verkauf von Kinderzeichnungen und -malereien anlässlich der Ausstellung der Liechtensteinischen Kunstschule im Sommer 1999 in der Galerie DoMus. Der Verkauf erbrachte 4890 Franken. Die Galerie DoMus verzichtete auf die ihr zustehenden Prozente, so dass die ganze Summe vom LED verdoppelt werden konnte. Souer Therese Jacqueline schreibt: «Es ist wunderbar, dass Kinder, die alles haben, an Kinder denken, denen alles fehlt. Vergelt's Gott im Namen von allen diesen Kindern.» Liechtensteinische Kunstschule

Emaillieren – Grundkurs für Kinder ab 12 Jahren

GAMPRIN: Am Samstag, den 15. Januar um 13.30 Uhr beginnt im alten Schulhaus in Gamprin der Kurs 212 unter der Leitung von Evelyne Bermann. Emaillieren ist die Kunst, farbiges Glaspulver bei hohen Temperaturen im Ofen mit einem Kupferuntergrund zu verschmelzen. Dabei können leuchtende Farbkombinationen erzielt werden.

Wir erlernen die Vorbereitung des Kupfers, den Emailauftrag durch Sieben und Malen sowie mit Schablonen. Wir fertigen kleine Bilder, Kettchenanhänger und grössere Kacheln, die sich gut als Geschenk eignen.

Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung in der Stein-Egerta, Schaan, Telefon Nummer 232 48 22. (Eing.)

Brief- und Paketpost sollen spürbar teurer werden

Liechtensteinische Post AG will Tarife im Gleichschritt mit der Schweiz erhöhen

Erste Hiobspost der neuen Liechtensteinischen Post AG: Analog zur Schweiz sollen ab 1. Juli die Tarife für die Brief- und Paketpost auch in Liechtenstein deutlich erhöht werden. Mit der Abschaffung des Einheitstarifs soll ein A-Post-Brief neu mindestens einen Franken, ein B-Post-Brief mindestens 80 Rappen kosten. Bei den Paketen steigt der Mindestpreis auf 4,30 Franken an.

Manfred Öhri

«Wir haben uns sorgfältig auf unsere Aufgabe vorbereitet und freuen uns, Ihnen alle Postdienstleistungen weiterhin in gewohnter Qualität und Zuverlässigkeit bieten zu können. Unsere ganze Aufmerksamkeit gilt unseren Kunden.» Mit diesem Versprechen und einem Prospekt, der sämtliche 221 Beschäftigten und Verantwortlichen vorstellte, warb die Liechtensteinische Post AG am Beginn des neuen Jahres auf originelle und sympathische Art in eigener Sache. Am 1. Januar 2000 übernahm sie bekanntlich die vollumfängliche Wahrnehmung aller Postdienstleistungen in unserem Land. Die Verselbstständigung des liechtensteinischen Postwesens ging – zumindest nach aussen – fast unbeachtet vor sich.

Antrag an Regierung

Gestern gab die Schweizerische Post nun ihre neuen Tarifpläne bekannt, die am 1. Juli 2000 in Kraft treten sollen. Demnach steht bei der Briefpost eine kräftige Preiserhöhung, verpackt in verfeinerten Gewichtsabstufungen, ins Haus. Die neuen Preise im Monopolbereich, das heisst für Briefe und Pakete bis zwei Kilogramm, müssen vom zuständigen Departement noch ge-



Die Post will ihre Preise für die Brief- und Paketpost ab 1. Juli 2000 deutlich anheben.

(Bild: Keystone)

nehmigt und das Vorgehen mit dem Preisüberwacher abgestimmt werden.

Gleichentags folgte auch die Hiobspost der Liechtensteinischen Post AG: «Im Grundsatz wird die Liechtensteinische Post AG für gleiche Dienstleistungen auch gleiche Preise wie die Schweizerische Post anbieten», gaben Verwaltungsratspräsident Dr. Donat Marxer und Geschäftsleiter Herbert Rüdiger in einer kurzen Pressemitteilung bekannt. Laut Gesetz über das liechtensteinische Postwesen werde ebenfalls ein Antrag für Preiserhöhungen seitens der Post AG an die Regierung gestellt werden, hiess es weiter. Aufgrund des neuen Rahmenvertrags mit der Schweizerischen Post wird die Regierung nicht umhinkommen, die Tarifaufschläge abzugeben. Im internationalen Vergleich bleibe die Post aber auch mit neuen Preisen günstig und attraktiv,

meldeten die Verantwortlichen der Post AG.

A- und B-Post teurer

Die Schweizerische Post begründete ihre Tarifpläne am Dienstag mit der Anpassung an veränderte Marktbedürfnisse. Die Mehreinnahmen sollen vor allem die flächendeckende Grundversorgung gewährleisten. Gemäss ihrem Antrag soll nun der Einheitstarif für Briefe bis zu 250 Gramm von 90 Rappen (A-Post) beziehungsweise 70 Rappen (B-Post) abgeschafft werden. An dessen Stelle rücken Gewichtsabstufungen analog der Nachbarländer. Der A-Post-Standard-Brief soll damit neu bis zu einem Gewicht von 50 Gramm bereits einen Franken kosten. Bis zu 100 Gramm Gewicht sind 1,20 Franken zu bezahlen, und bis zu 250 Gramm 1,50 Franken. Bei der B-Post gelten die gleichen Abstufungen. Ein B-Post-Standard-Brief wird nach die-

ser Logik künftig 80 Rappen, 90 Rappen beziehungsweise 1,30 Franken kosten. Für die Geschäftskunden will man künftig Rabatte anbieten, die sich nicht mehr an der Menge, sondern am Gesamtumsatz mit der Briefpost orientieren.

Auch Paketpost teurer

Bei den Paketen ist für die Schalterkunden die Einführung eines Standardprodukts geplant, das die Zustellung am übernächsten Tag der Aufgabe garantieren soll. Für Pakete, die bereits am Folgetag der Aufgabe abgeliefert werden müssen, stehe dagegen weiterhin die Expresspost zur Verfügung, hiess es. Die Preiserhöhung für Paketsendungen im Monopolbereich bis zu zwei Kilogramm beträgt laut Post 50 Rappen. Der Tarif für ein Kleinpaket lautet damit neu auf 4,30 Franken, und ein Paket bis zwei Kilogramm kommt auf 5,20 Franken zu stehen.

EWR-Acquis-Pegel auf rund 97 Prozent

Bernd Hammermann zum Personen- und Gesellschaftsrecht

«Das wird sicher nicht der letzte Bericht und Antrag zum Personen- und Gesellschaftsrecht sein», erklärte Bernd Hammermann nach seinem Vortrag über die Auswirkungen des EWR-Acquis auf das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR).

Iris Frick-Ott

Das Liechtenstein-Institut hat Bernd Hammermann, der unter anderem als EWR-Referent für die Liechtensteinischen Handelskammer tätig war, gestern Abend zu einem Vortrag nach Barenden geladen. Der Liechtensteiner – in Schellenberg aufgewachsen und behemmatet – ist seit über vier Jahren Mitglied des Kollegiums der EFTA-Überwachungsbehörde. Seine Dissertation (1998) über das liechtensteinische PGR im Zusammenhang mit den EWR-Acquis diente dem Referenten als Grundlage seiner Ausführungen.

Nach der Begrüssung durch Paul Vogt (Vorsitzender des wissenschaftlichen Rates des Liechtenstein-Institutes), wies Bernd Hammermann darauf hin, dass seine geäußerten Meinungen nur ihn persönlich verpflichteten. «Insbesondere dürfen sie nicht als Äusserung meiner Person als Mitglied der EFTA-Überwachungsbehörde verstanden werden». Als erstes erläu-

terte der Referent, weshalb das Gesellschaftsrecht überhaupt Gegenstand der Rechtsangleichung ist. Nach der Einführung ging Bernd Hammermann auf die neun Richtlinien des EWR-Acquis, in welchen es um die verschiedenen Gesellschaftsstrukturen geht, ein.

Neu – EWIV?

«Mit der EWIV, der Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung, sieht die Verordnung erstmalig eine supranationale Gesellschaftsform vor. Zweck der EWIV ist die Erleichterung und

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen und Angehöriger freier Berufe aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU», so Bernd Hammermann. Allerdings dürfte die EWIV keinerlei Gewinne für sich selbst bezwecken und diene alleine der Tätigkeiten ihrer Mitglieder. Das sich diese Gesellschaftsform in vielen Wirtschaftsbereichen nicht ganz durchsetzen konnte, zeigt die Tatsache, dass seit deren Einführung im Jahre 1985 gerade mal rund 800 EWIVs gegründet wurden. Die liechtensteinische Regie-

rung habe sich, so Bernd Hammermann, bis anhin noch nicht zur Einführung des EWIV geäußert.

Übergangsfrist

Mit dem Beitritt zum EWR hat sich Liechtenstein verpflichtet, den gesamten europäischen Bestand an gesellschaftlichen Rechtsakten in die nationale Rechtsordnung zu übernehmen. Liechtenstein wurde hierfür eine Übergangsfrist von drei Jahren zugesprochen. Nicht ganz einig war man sich aber über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Frist. Unterdessen habe sich die EFTA-Überwachungsbehörde geäußert und die Frist auf den 1. Mai 1998 festgelegt. Somit hätte für viele Betroffene das Geschäftsjahr mit den neuen Rechnungslegungsbestimmungen per 1. Januar 99 umgestellt werden müssen. Bernd Hammermann erläuterte: «Ich betone hätte. Da Liechtenstein bis anhin die notwendigen Anpassungen des PGR nicht vorgenommen hat, wurden von der EFTA-Überwachungsbehörde bis anhin insgesamt neun formelle Vertragsverletzungsverfahren eröffnet. ... Demgegenüber steht die Tatsache, dass vor allem die jüngeren EWR-Mitgliedstaaten sich mit der Erfüllung des Acquis weit weniger schwer tun. So hat Liechtenstein beispielsweise bereits rund 97 Prozent erfüllt, wie uns Bernd Hammermann nach seinem Vortrag bestätigte.



Referent Bernd Hammermann im Gespräch mit Paul Vogt (rechts), Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates des Liechtenstein-Institutes.

REKLAME



Lebensrettende Sofortmassnahmen
Diese Kenntnisse sind ein Muss für alle angehenden Autofahrer und alle, die für den Notfall gewappnet sein wollen.

Der Samariterverein Liechtenstein Unterland lädt alle Interessierten zum Nothilfekurs NHK ein.

Samariterheim Schönbühl, Eschen
Montag, 17. Januar 2000 (5 Abende Mo/Do)
Kurskosten: CHF 100.-
Leitung: Anita Marxer, Eschen
Anmeldung: Gerhard Poletz, Eschen
Telefon: 373 37 09